

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1996/06/25 94/17/0403

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.06.1996

Rechtssatz

Die Kanalbenützungsgebühren gemäß § 10 ff des Bgld. KanalabgabeG, zuletzt geändert durch LGBI 1990/37, sind Gemeindeabgaben iSd § 15 Abs 3 Z 5 FAG 1993. Gemäß § 1 lit a Bgld. LAO ist daher in Angelegenheiten der Kanalbenützungsgebühren die Burgenländische Landesabgabenordnung anzuwenden.

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at